

71. 166

1.

Vol. I. N^o 89

93

Stadt der Stadt Kasselmann Vilmar

Schmidt

über

den für den kaiserlichen Magistrat Publi. W. K. K.
Kasselermannen Kassen von Joseph K. K.

IX

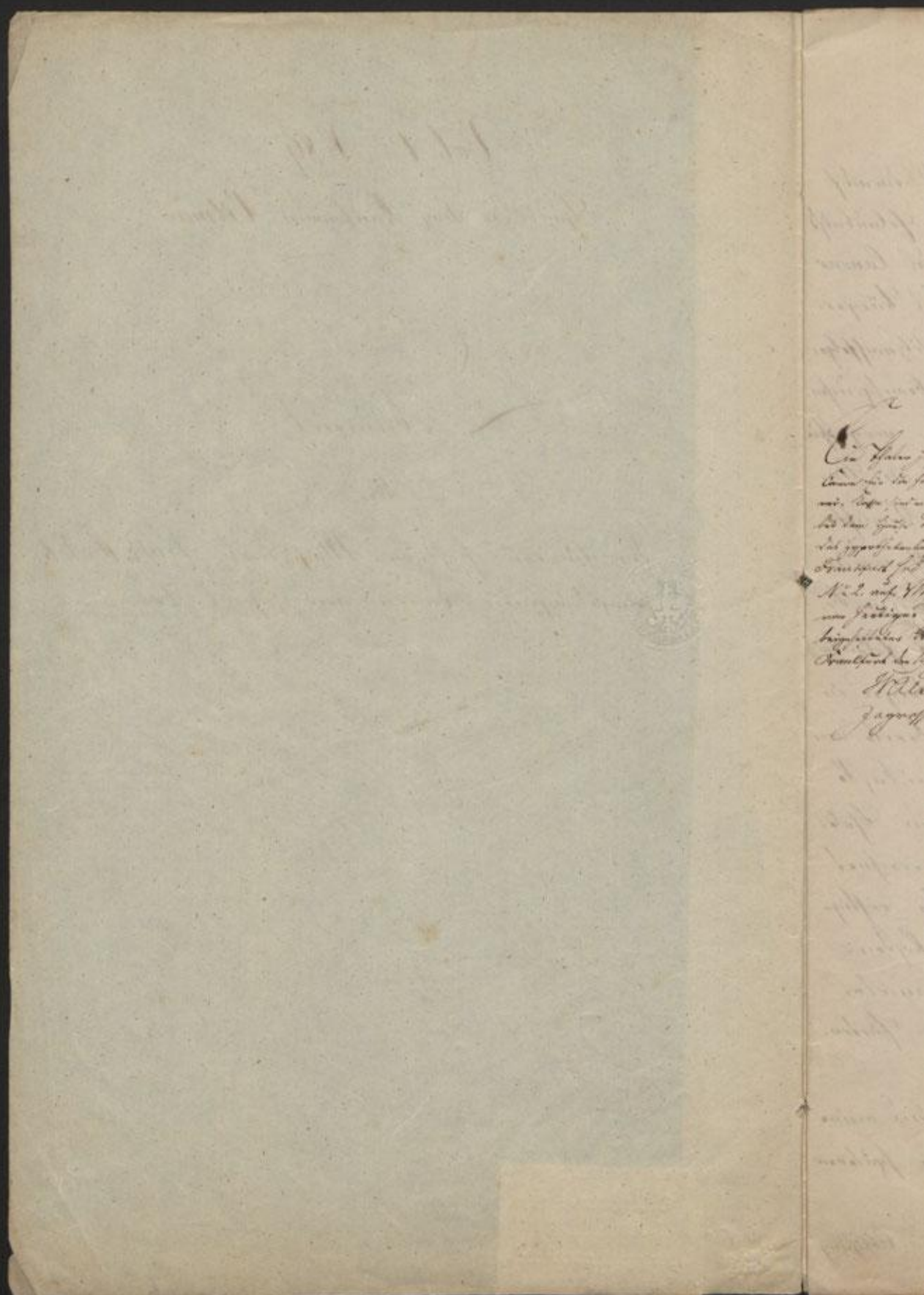
Stadtarchiv
Frankfurt (Oder)

399

Dokumenten - Buch

N^o

93



Verordnung über die Reinigung der Straßen

Worms, den 1. März 1844.

Die Reinigung der Straßen ist eine wichtige Sache, die der Magistrat zu befördern hat. In der Folge wird die Reinigung der Straßen durch die Bürger selbst zu bewerkstelligen sein. Die Bürger sind verpflichtet, ihre Straßen so zu halten, dass sie für den Verkehr geeignet sind. Die Reinigung der Straßen ist eine Aufgabe, die der Magistrat zu befördern hat. In der Folge wird die Reinigung der Straßen durch die Bürger selbst zu bewerkstelligen sein. Die Bürger sind verpflichtet, ihre Straßen so zu halten, dass sie für den Verkehr geeignet sind.

Ein Haus ist ein Ort, an dem man wohnt. Es ist ein Ort, an dem man sich aufhält. Es ist ein Ort, an dem man seine Familie und seine Freunde hat. Es ist ein Ort, an dem man seine Ruhe findet. Es ist ein Ort, an dem man seine Arbeit macht. Es ist ein Ort, an dem man seine Freizeit verbringt. Es ist ein Ort, an dem man seine Gesundheit erhält. Es ist ein Ort, an dem man seine Bildung erlangt. Es ist ein Ort, an dem man seine Glückseligkeit findet.

Worms

Magistrat

Es ist eine Verordnung, die den Magistrat zu befördern hat. In der Folge wird die Reinigung der Straßen durch die Bürger selbst zu bewerkstelligen sein. Die Bürger sind verpflichtet, ihre Straßen so zu halten, dass sie für den Verkehr geeignet sind. Die Reinigung der Straßen ist eine Aufgabe, die der Magistrat zu befördern hat. In der Folge wird die Reinigung der Straßen durch die Bürger selbst zu bewerkstelligen sein. Die Bürger sind verpflichtet, ihre Straßen so zu halten, dass sie für den Verkehr geeignet sind.

für

Abkündigung des Canons, worin überführt
mit dieser Handlung. Der Geist wird nicht
für sich selbst, sondern in der gütlichen Unter-
stellung des Geistes, der die Handlung
mit der Handlung dieser Handlung, die
mit der Handlung der Handlung der Handlung
fallen.

Ich bemerke, daß fernerhin, nicht
folgendes das Verordn. und Befehl
eines Appellationsgerichts?

Ganz Vitruvian ganzesmeyer'sche in vorstehender
von Herrn Speyer'schen württembergischen. Hebräer
in allen Punkten.

Amica Wilmar geb. Kinkel
Robert Wilmar.

Wiederholt.

Unsern sehr geehrten Herrn
In der Högelskolan i Stockholm den 4^{te} Mai 1832.
Ich habe die Ehre Ihnen zu danken für die
guten Ratschläge und die Unterstützung die
Sie mir zu Theil werden lassen.

Sine Emetice Ulmar gel. Rabeli.

Love

Vilmars.

wenn 19^{te}

habe die

überall

sich zeigen.

die unter

...

of Christen.

für die

...

Vilmars

in Lügen

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

Julius Vilmars.

Robert Vilmars.

...

Ritter.

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

werden freier.

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

Frankfurt a. M. 19^{te} Juli 1848.

Heinrichsplatz. Herrn Herrn H. H. H.



Meyer.

Klaus.

Christenheit.

H. 394

Copia 1848

Ablesung der Lauer'schen Affäre, oder der
von Lauer'schen Affäre hergeleitete einseitige
Kraft an dem unterzeichneten Ort der
Lauer'schen Affäre.

6. Haben Sie die Lauer'schen Affäre im Jahr 5
mit der Lauer'schen Affäre im Lauer'schen Affäre
Lauer'schen Affäre zu Lauer'schen Affäre und im Jahr
Lauer'schen Affäre. Lauer'schen Affäre 4 Lauer'schen
Lauer'schen Affäre.

Frankfurt, den 13. October 1811.

Der Magistrat.

Spilling, Graef, Kneiss.

On

der Kaufmann Herrn Lauer
für

Spilling.

Der Lauer'schen Affäre ist demnach mit dem Original
nicht mehr überein und wird nach nachgegangener
Lauer'schen Affäre für nicht abgelegt wird.

Ablesung der Lauer'schen Affäre und Lauer'schen Affäre.

Frankfurt, den 19. Juli 1811.

Der Lauer'schen Affäre, Lauer'schen Affäre, Lauer'schen Affäre.



M. J. K.

Copia ordinata.

1811

1811

[Faint, mostly illegible handwritten text in German, likely a letter or official document. The text is written in a cursive script typical of the 18th or 19th century.]



Nach zu Frankfurt^o in der Vorlesung
 Nr. 54 gehalten, im hundertsten
 Vol. I. Nr. 89 angeführte schriftliche Nach-
 richt über die Kosten an der Universität zu
 legen ist

in Mittheilung der Königlichen Gebäude
Emilie geborne Rabel gebt Hofrath
der Königlichen Vikar

vermehrt fabrikant vom 20. April 1849
 für den Verkauf Spezial vom 18000 in
 sechs und zwanzigtausend Ufen an
Ufen über dem an

Spezial Spezial Spezial vom 11. Jan. 1849.

Spezial Spezial Spezial

Spezial Spezial

Spezial Spezial Spezial Spezial

Spezial Spezial

Nach. Für Spezial Spezial Spezial Spezial
Spezial Spezial Spezial Spezial
Spezial Spezial Spezial Spezial
Spezial Spezial Spezial Spezial
Spezial Spezial Spezial Spezial
Spezial Spezial Spezial Spezial

vom 19^{ten} October 1851 per Dec. vom 19^{ten} Juli
1852 eingetragener

Rubrica III

Queiſtlich unſerſuchte Rep. von Land und Meer.

Neul von den Christen.

Black Hg N^o 1 Sackman's factory Gales Hg, Kaprun 400 lb.
unloose Ernst Wilhelm Wehling.

be and it is quite safe.

400. *2. Vierhundert Gulden, wozu Friedrichs Wohlth. zum Wohlth.*

an Mülleng. und Bern am 15^{ten} Juni 1801

ingeworpen. Schiedamschen 15^{ten} Mei 1795.

zu fordern haben und umf. am 14. Septem.

bei 180° eingeleuchtet werden sind.

act² Messrs. Inspectors. Ob. to 16 pp. find many more to be

Er Ernst Wilhelm Wehling unsern besten

gleichfalls am 27^{ten} October 1808 auf d. h. h. Hofe

Hjort, Luc, Sn Frederika Wilhelmine Wille.

new yek. Wehting unrold, unalifst un 24

Nach 1809 unternommen worden ist.

ad 1^o.^o Moxlaforada Chela Nys and 400.0 find

Mr. Bayne's Library. Mr. Humphrey, Mr. Mr. Fisher.

meistens Friedrich Wilhelm, Wilhelms von

Prinzeß Mathieu Frederich Wilhelmine geb.

October

19^{te} JuliEnde

4000

he Witel.

Juni 1807

Mai g.a.

1^{te} Septem.f. den 10^{ten}

zu 1000

f. den 10^{ten}

ine Wille

f. den 10^{ten}f. den 10^{ten}f. den 10^{ten}f. den 10^{ten}f. den 10^{ten}

Wetling

Wetling, eingewiesen in seine Kirche,
den 10^{ten} Juni 1807

Heinrich Theodor

Auguste Alwine

Friederike Dorothea

Gefundenen Wilkenow, eingewiesen werden.

Gefundenen auf den Grund der geistlichen

Gefundenen vom 18^{ten} Mai, oder vom 18^{ten} Juni 1807N^o 3 sind gelöst.N^o 4, der Letzte Friedrich August Wetlingist seit dem 1^{ten} Januar 1807

1807 eingetragt, so für seine Person

Friederike Wilhelmine Wetling eingetragt

vom 1^{ten} Januar 1807 ab

mit fünf pro Cent monatlich zu zahlen

für die Person der Frau

Gefundenen oder dergleichen vom 18^{ten} Mai 1807N^o 5, Zweiteinfund Fünfhundert Spul, Postder 10^{ten} Juni 1807, wird 10^{ten} Juni

Handgezeichnet, zu fünf Prozent der

Jahres mit 3000, später Dreihundert

Spul, gegen persönlichem Verbot

gekauft, ist der Verkäufer, Ernst Wt.

helm Wetling, auf dem 10^{ten} Juni 1807

vom

den 14^{te} Januar. 1821 zu schreiben.

Erfindungen und Werke von 13. Mai 1822.
an d. Königl. Preuss. Hof-Bibliothek zu 1500 Th.
selten. Der Königl. Preuss. Hof-Bibliothek Ernst
Ludwig Herzberg.

Dr. Frederiche Wilhelmine Webbing, Witt.
von Wittenow,

Dr. Wislizenus, Dr. Christian Ludwig
Wieland

Der Kaufmann Christian Heinrich
Wetling

mit meiste Anstalt. besagte Legitimationen
abgegeben, vom 16^{ten} April 1832 voracht werden,
am 2^{ten} August 1832 coram nobis et testibus
dem Kaiser anwesend Friedrich August Ueb-
ling und Anker vermeyn, uelamitler für
König vom 20^{ten} Mai 1832.

In New York Hudson's

San Angelica Caroline,

Seu Emile Wilhelmine,

Am 1. Auguste.

Dr. Louise

In Memoire Sophie

Graf Friedrich von Wille zu Prachen

Mai 1832
1500 rthl
Ernst
ling, Mith.
Leibniz
durch
militärisch
t. werden,
et technis
August Mith.
allan für
1832
in
cacht

entz. Befehlungen u. Decrete vom 1^{ten} August 1832.

N. 6. gelöst.
alt. des Landmanns der Friedrich August
Wehling für den Gusswägen de Wilde
resp. der sub N. 5. Befehlungen... Regelm.
des 1500 rthl. auf wegen der Gussw. d. d. d.
des Regelm. mittelst notarielles Erklärung
vom 30^{ten} Mai sind prax. der 1^{ten} August 1832.
Lyppefub bestell.

1000 rthl

Befehlungen u. Decrete vom 1^{ten} August 1832.
N. 8. Eintausend Thaler Com. zinslos zu fünf
pro Cent sind wegen pfandrechtlicher An-
spruch gelöst für den Landmanns der
Friedrich August Wehling von der
Mith. Wildenow, Friedrichs ^{Widowen} Wehling
verpflichtet. Es ist in der notariellen
Obligation vom 23^{ten} Mai 1832 sind prax.
der 1^{ten} August 1832 der Gusswägen
wegen Regelm. Gussw. der Regelm. gel.
Lyppefub bestell.

Befehlungen u. Decrete vom 1^{ten} August 1832.
ad 8. Eintausend Thaler 1000 rthl
mit der Obligation vom 23^{ten} Mai 1832 gel.

Verstehe
 Verwaltung
 und von
 ger am
 Oktober 1839.
 in der
 Verwaltung
 in der
 der Stadt
 Kammer
 fallen
 von
 von
 1. Mai 1854.
 der Stadt
 von 14
 in der
 der Stadt
 von 1842
 auf

auf folgenden Brief, hat der Bürgermeister
 Friedrich August Wehling von dem
 Rathsman Friedrich Ferdinand Grabow
 zu fordern und hat letzterer wegen
 Anzettelung, Prozess und Kosten in der vor-
 erwähnten Aufsammlung vom 30. April
 1841 den Gehaltszins zu 1000 fl. bezahlt.
 Später kamen es durch vom 29. Februar 1842
 d. 14. Mit Eintausend Gulden von 1000 fl.
 6800 fl. hat der Bürgermeister der Friedrich
 August Wehling seinem Bruder, dem
 Rathsman Christian Heinrich Wehling
 für seine Anzettelung zu 1000 fl. jährliche
 Leibrente von jährlich 100 fl. bezahlt
 bezahlt, und deshalb jährlich in der
 erwähnten Aufsammlung vom 1. Mai
 1841 die Privatität von dem Abzug
 der 5800 fl. eingezogen.
 Später kamen es durch vom 29. Fe-
 bruar 1842.
 3000 fl. — 14. Eintausend Gulden, welche der Rathsman
 Friedrich Ferdinand Grabow von dem
 Gasthofbesitzer Friedrich August Seier
 für seine Anzettelung zu 1000 fl. jährlich

jährliche

zinslos in halbjährigen Raten zahlbar
Zinsen sind gegen halbjährliche Kündigung
zahlen anfallend, sind auf Grund der
gesetzlichen Obligation vom 5^{ten} October 1844
in solche Raten getheilt für Kapital,
Zinsen sind Raten zu hypothek befallt
ist, es werde vom 10^{ten} October ganz anni-
mirungszinsen werden.

273ch

273ch

alt. Hypothek. Zweitausend Gulden — 2000^{fl}
zahlbar in Zinsen seit dem 1^{ten} Januar
Raten Zinsen sind dem Hypothekenzins
Oeko Heinrich Althaus Recht für unter
13^{ten} Februar 1844 erdelt worden, und somit
konst. Hypothek vom 8^{ten} März 1844
Zinsen an dem 1^{ten} März.

2000^{fl} alt. Zweitausend Gulden zu drei Prozent in hal-
bjährigen Raten vom 1^{ten} Januar 1844 ab
verzinsbar und nach halbjähriger Kündigung
von diesem Zeitpunkte ab zu kündigen,
ist der Kapital vom dem Schuldner im
Hess. H. Hofbau. Ingenieur. Edward von
Rathenow zahlen anfallend auf Grund
der gesetzlichen Obligation vom 24^{ten}
November 1843, es werde vom 26^{ten} November

quidem

gestorben am 11. mit dem Leichen am
 gehalten werden, daß das Gedächtniß auf
 für diesen Opfern und Helden zu liegen
 hat befallt ist

11. ist gelieft.

24. Bech 1112 Zweihundert dreiund siebenzig Jahre, welp
 in Clara Graben,

24. Bech 1112 Zweihundert dreiund siebenzig Jahre, welp
 in Marie Graben,

mit vier pro Cent Zinsen und der Helden
 bei unbedingender Großjährigkeit zufließen,
 an Habsburg mit dem Jahreszins von
 30. März 1849 zu versehen haben.

eingetragen zu Folge Verfügung vom
 11. Juni 1849.

Mit diesem Habsburg die Großjährigkeit
 Graben a. a. a. vom 30. März und
 14. April 1849 ist Habsburg befallt für
 in dem Carl Maximilian Richard Geh.
 von am 11. Januar 1849 ab bis zum 10.
 Mai 1838 mit dem Tagelohn von 10. Johann
 Wilhelm Daniel Rabele zu besorgen
 Bente von 240. ist gelieft.

eingetragen auf Grund der Verfügung

um

Speicher
wenn die
in der Art
Tiefe der
geochirische,
Lacune
unfalsche
wahrscheinlich
Kann man nicht
feststellen?
wird.
wird
in der
Karte
Karte
Karte
Karte

schon fast

schon

schon

schon

